

Zahl: 131-9-21048-01-20_bau_kun

Pöllau, am 28.08.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	10.06.2026, eingelangt am 10.07.2026
hat	Daniel Rasinger, Hofkirchen 89/1, 8224 Kaindorf
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	1. Teilabbruch des best.Dachstuhls und Um- und Zubau beim best. Wohnhaus und 2. Neubau landw. Garagen- und Lagergebäude und überd. Lagerplatz
auf der Grundstücksfläche	Nr.: 28/1, 283/1, EZ: 22, KG 64210 Prätis angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	Donnerstag, den 17.09.2026 um ca. 13:30 Uhr
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Prätis 48, 8225 Pöllau
Verhandlungsleiter:	Bgm. Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister
Josef Pfeifer
i.A. Peter Retter

	Unterzeichner	Peter Retter - Referatsleiter Bauamt
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-28T09:07:09+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	